

Mandatsbestätigung VR-Mitglied

zwischen

Muster AG, Hauptstrasse 1, 8000 Zürich

nachstehend Muster AG / Gesellschaft

und

Herrn Daniel Gottlieb, Blumenweg 10, 8000 Zürich

nachstehend Verwaltungsrat

betreffend

Verwaltungsrat der Muster AG

1. Die Generalversammlung der Muster AG hat am (Datum) Herrn Daniel Gottlieb, von Basersdorf/ZH, in Zürich, vorerst bis zur ordentlichen Generalversammlung im (Jahr) als Mitglied des Verwaltungsrats der Muster AG, Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien gewählt. Der Verwaltungsrat hat die Wahl angenommen. Mit der vorliegenden Mandatsbestätigung werden die Rahmenbedingungen dieses Mandats konkretisiert.
2. Im Hinblick auf die seit 1.1.2008 aufgehobene Vorschrift bezüglich Aktionärseigenschaft der Verwaltungsräte verzichten die Vertragsparteien auf die Zuweisung einer TreuhandaKTie zur Ausübung des VR-Mandats.
3. Der Verwaltungsrat verpflichtet sich, das übernommene Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats der Muster AG nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, der Statuten, des Organisationsreglements und unter Berücksichtigung der Interessen der Muster AG auszuüben. Dazu erhält der Verwaltungsrat jeweils auch die aktuellste Version der Eignerstrategie der Muster-Gruppe.
4. Der Verwaltungsrat hat sich abzeichnende, allfällige Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat der Muster AG jeweils umgehend offenzulegen. Bei den Entscheidungen des Verwaltungsrats hat das Interesse der Gesellschaft im Vordergrund zu stehen.

5. Die Muster AG verpflichtet sich alles zu tun, um dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, bei der Ausübung seines Mandats die gesetzliche Sorgfaltspflicht erfüllen zu können. Die Muster AG garantiert insbesondere, dass der Verwaltungsrat jederzeit Einblick in sämtliche Geschäftsunterlagen der Muster AG nehmen kann. Überdies erhält der Verwaltungsrat jeweils den Monatsreport zum Geschäftsgang der Muster AG.
6. Der Verwaltungsrat verpflichtet sich, der Muster AG die Annahme von anderen Verwaltungsratsmandaten jeweils vorgängig bekannt zu geben. Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei Konkurrenzgesellschaften ist während der Dauer des VR-Mandats und während eines Jahres nach seiner Beendigung untersagt.
7. Der Verwaltungsrat verpflichtet sich, gegenüber jedermann über die Details des vorliegenden VR-Mandats Stillschweigen zu bewahren, soweit dies rechtlich möglich ist. Allein die Muster AG kann durch ausdrückliche schriftliche Erklärung den Verwaltungsrat von seiner Schweigepflicht entbinden. Der Verwaltungsrat kann den vorliegenden Vertrag, ohne eine spezielle Ermächtigung, nötigenfalls der Steuerverwaltung und, bei deliktischen Angelegenheiten, den jeweils zuständigen Behörden bekannt geben, um sein Funktion als Verwaltungsrat darzutun.
8. Die Muster AG entschädigt den Verwaltungsrat für die Ausübung der mit diesem Mandat verbundenen Aufgaben und Verantwortungen mit einem jährlichen Verwaltungsratshonorar von CHF 50'000 brutto und Spesenentschädigung gegen Vorlage der Belege. Die Auszahlung des Honorars erfolgt jeweils monatlich durch Banküberweisung, erstmals per (Datum).
9. Sollte der Verwaltungsrat aufgrund seines Berufes und einer entsprechenden separaten Vereinbarung als Berater für die Muster AG beauftragt oder tätig werden, so wird bei Aufträgen über CHF 1'000.– ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, zudem erfolgt eine separate Rechnungsstellung an die Gesellschaft.
10. Unter Vorbehalt besonderer schriftlicher Vereinbarungen oder Weisungen erfolgen Mitteilungen zwischen den Vertragsparteien durch gewöhnliche Post an die zuletzt angegebene Adresse. Eingeschriebene Sendungen gelten sieben Tage nach Versand als zugestellt.
11. Die Generalversammlung der Muster AG ist gesetzlich berechtigt, das Mandatsverhältnis jederzeit durch Abwahl zu beenden. Umgekehrt ist der Verwaltungsrat berechtigt, jederzeit als Verwaltungsrat der Muster AG zurückzutreten. Wird das Mandatsverhältnis aufgelöst, hat die Muster AG innert Monatsfrist für die Löschung des entsprechenden Eintrags im Handelsregister zu sorgen.
12. Für sämtliche Streitigkeiten, die aus dem Mandatsverhältnis entstehen, **bestimmen die Parteien als Gerichtsstand Zürich und das schweizerische Recht als anwendbar.**

Ort, Datum

Für die Muster AG:

Verwaltungsrat:in